

# Resolution

verabschiedet von der  
**6. Kammerversammlung**



Psychotherapeuten  
Kammer NRW

**4. Sitzung der 6. Kammerversammlung  
am 7. November 2025, Düsseldorf**

## **Für Transparenz und Einheitlichkeit in der stationären psychotherapeutischen Versorgung.**

Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind seit mehr als zwanzig Jahren über alle Altersgruppen hinweg ein zentraler Bestandteil der stationären Versorgung. Sie übernehmen Diagnostik und Behandlungsplanung, führen Einzel- und Gruppentherapien durch und tragen in vielen Bereichen leitende Verantwortung. Sie stellen Patientinnen und Patienten in allen Phasen psychischer Erkrankungen fachgerechte Behandlung bereit. Diese Leistungen gehören zu den tragenden Säulen moderner stationärer Versorgung.

Gleichzeitig wird die psychotherapeutische Profession in vielen Einrichtungen strukturell nicht in dem Umfang berücksichtigt, der ihrer Qualifikation und Verantwortung entspricht. Psychotherapeutische Leistungen werden nicht überall eindeutig der Profession zugeordnet und daher häufig nicht als eigenständiger Versorgungsbeitrag abgebildet. Fehlende Klarheit über Zuständigkeiten mindert die Transparenz für Patientinnen und Patienten und erschwert die Zuordnung fachlicher Verantwortung.

Eine qualitativ hochwertige stationäre Behandlung lebt von multiprofessioneller Zusammenarbeit. Diese ist jedoch nur dann verlässlich möglich, wenn Rollen und Zuständigkeiten klar definiert sind. Erst wenn psychotherapeutische Expertise eindeutig erkennbar ist, kann interprofessionelle Versorgung ihre volle Wirksamkeit entfalten.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen fordert daher, die psychotherapeutischen Leistungen, die von Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten erbracht werden, strukturell sichtbar abzubilden.

Wir fordern die Träger stationärer Einrichtungen, die klinischen Leitungsebenen sowie die zuständigen politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in Nordrhein-Westfalen auf, die strukturellen Rahmenbedingungen so zu gestalten und weiterzuentwickeln, dass ein fachpsychotherapeutischer Behandlungsstandard verlässlich umgesetzt werden kann und qualifikationsgerechte Stellen- und Verantwortungsstrukturen entstehen. Dazu gehört auch, Leitungsverantwortung entsprechend dem Qualifikationsniveau zu verankern

Darüber hinaus appelliert die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen an das Land Nordrhein-Westfalen, sich im Rahmen seiner Mitwirkung auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass psychotherapeutische Versorgung und psychotherapeutische Kompetenzprofile in bundesrechtlichen Vorgaben und bundesweit geltenden Richtlinien angemessen berücksichtigt werden.

Patientinnen und Patienten haben ein Recht auf Transparenz und Versorgungssicherheit auf einem einheitlichen fachlichen Niveau. Die Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen steht für einen fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung dieser Strukturen zur Verfügung.